

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark“

für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06. Oktober 2014 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark“ für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung und Umweltbericht liegt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Zeit: 23.10.2014 bis 24.11.2014 während der Dienststunden
montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss)

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Windpark“, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen,
- die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht; hierin sind Aussagen zu den folgenden Schutzgütern enthalten:
 - zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen (Arten und Lebensgemeinschaften, insbes. Knicks), Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild,
 - zum Artenschutz (insbes. zu Großvögeln, wie Weißstorch, Schwarzstorch, Seeadler, Rotmilan, und europäischen Vögeln sowie zu Fledermäusen),
 - zu den umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen (insbes. Lärmschutz) und seine Gesundheit,
 - zu den umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - zu archäologischen Funden,
- den Fachbeitrag zum Artenschutz (BNatSchG); Windpark Bönebüttel, Kreis Plön, vom 29.09.2014
- Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Protokoll zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- die zu der Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den folgenden Schutzgütern:
 - zu landwirtschaftlichen, geologischen und bergbaurelevanten Belangen,
 - zum Immissionsschutz (Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen unter regionalplanerischen Aspekten),
 - zum Artenschutz (Erhebungen zu Großvögeln und Fledermäusen hinsichtlich des Artenvorkommens, der Lebensräume und Jagdgebiete mit Aussagen zu Auswirkungen des Windparks auf die Arten: Prüfbereich für Nahrungsflächen, Flugkorridore von Weißstorch, Schwarzstorch, Rotmilan, sonstige Großvögel, Prüfbereich für Jagdreviere von Fledermäusen, Kompensationsmaßnahmen),
 - zu archäologischen Kulturdenkmälern und Denkmalschutz (Siedlungsreste der Jungsteinzeit; Verweis auf das Denkmalschutzgesetz),
 - zu forstbehördlichen Belangen,
 - zum Vorkommen von Kampfmitteln,
- zu Auswirkungen auf die Belange der Erbringung meteorologischer Dienstleistungen und Daten (auf die vom Deutschen Wetterdienst (DWD) betriebene Wetterradaranlage in Boostedt).

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Bönebüttel entnommen werden. Dieser kann beim Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung

Übersichtsplan für den Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark“ der Gemeinde Bönebüttel

